

lag daher die Vermutung nahe, daß es sich um eine Nebenerscheinung dieser Krankheit handeln könne. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Ursache der Chlorose in der zu kühlen Temperatur und in der zu großen Nässe zu suchen war, denn das Wetter war während der Keimlingsperiode der Buschbohnen besonders kalt, windig u. regnerisch. Bei Eintritt wärmerer Witterung verschwanden denn auch die chlorotischen Erscheinungen allmählich wieder und die Blätter wurden normal grün. Es hatte sich demnach nur eine Hypoplasie, um eine Hemmungserscheinung in der natürl. Ausbildung des Chlorophylls gehandelt. — Die Pockenkrankheit des Tabaks wurde uns in einem Falle zur Begutachtung vorgelegt. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht einwandfrei geklärt. In den Tagen des Auftretens der Krankheit hat ein außerordentlich starker Witterungsumschlag stattgefunden. Die Möglichkeit, daß derartige Verhältnisse die Veranlassung für die Pockenkrankheit sind, besteht also auch nach unseren Beobachtungen. Es handelt sich offenbar um eine, allerdings übertragbare, enzymatische Erkrankung. — Das Kränkeln von Nadelhölzern konnte in einem Falle darauf zurückgeführt werden, daß dieselben in zu festen Lehmboden gepflanzt waren. — In einer Baumschule hatte eine Ueberdüngung der jungen Koniferenpflanzen stattgefunden, die zu großem Verluste führte. — In einer Parkanlage starben größere Rasenstücke (frisch angelegt) ab. Es wurde festgestellt, daß auf den Rasen frischer, unvergorener Berliner Straßmüllkompost gebracht worden war. Die in demselben befindlichen Straßenabfallstoffe u. a. des Automobilverkehrs dürften Veranlassung zu dieser Erscheinung gegeben haben. — Besonders eingehend befaßten wir uns mit einer Erkrankung, welche in großen Erikenzüchtereien an *Erica gracilis* in den letzten Jahren aufgetreten war. Hier handelt es sich nach unseren Untersuchungen und Erwägungen um eine physiologische Kombinationswirkung der verschiedensten Faktoren, die im Laufe der Zeit zu einer Degeneration der *Erica*-Stämme geführt hatten. Unsere Ansichten wurden in einer längeren Ausführung den Besitzern der betroffenen Gartenbaubetriebe mitgeteilt. Die Raterteilung bestand in diesem Falle in der Hauptsache aus: Bezug neuer gesunder, nicht degenerierter *Erica gracilis*-Stammpflanzen aus anderer Gegend oder Heranzucht eines neuen widerstandsfähigen *Erica*-Stammes durch Auslese, aus Samen, und Abänderung der teilweise naturwidrigen Kulturmaßnahmen.

Zoll, Handel und Verkehr

Die Verteuerung des Verkehrs.

Die Verkehrstarife werden immer teurer. Die Post erhöht das Porto derart, daß ab 1. August ein Brief 1000 M. kosten wird. Gleichzeitig hat der Reichspostminister Vollmacht erhalten, mit Wirkung vom 1. September gegebenenfalls die Augusttarife zu verdoppeln, d. h. vom 1. Sept. ab werden wir mit einem Mindestbriefporto von 2000 Mk. zu rechnen haben.

Der Reichsverkehrsminister bleibt nicht zurück! Nach vorläufigen Zeitungsmeldungen werden die Personentarife am 1. August um mindestens 100 % erhöht werden; in welchem Ausmaße die Gütertarife erhöht werden, ist bisher nicht bekannt geworden.

Tarifierung von lebenden Pflanzen.

Unsere Anträge an das Reichsverkehrsministerium, über welche wir in einer Fußnote in Nr. 20 Seite 117 des Verbandsorgans kurz berichtet hatten, sind dank der Unterstützung durch den Gartenbauausschuß beim Landeskulturrat Sachsen und durch einen parallel laufenden Antrag des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer restlos von der ständigen Tarifkommission angenommen worden; sie unterliegen nun der Genehmigung durch den Reichsverkehrsminister, an welcher nach einer Zuschrift der Reichsbahndirektion Dresden nicht zu zweifeln sein dürfte.

Die Tarifkommission hat folgende Anträge an das Reichsverkehrsministerium gerichtet:

1. Versetzung der lebenden Pflanzen aus der Klasse D in die Klasse E;
2. Die Aufnahme der lebenden Pflanzen in die ermäßigte Stückgutklasse (Kl. II);
3. Die Aufnahme der lebenden Pflanzen in das Verzeichnis der in großräumigen bedeckten Wagen zu befördernden Güter (Verzeichnis II);
4. die Streichung der lebenden Pflanzen im Verzeichnis der in großräumigen offenen Wagen zu befördernden Güter (Verzeichnis III).

Außerdem hat die Tarifkommission einstimmig beschlossen, auch die bisher noch im Verzeichnis der sperrigen Stückgüter (Verzeichnis I) aufgeführten lebenden Pflanzen, d. s. Bäume und Gesträucher, ausgenommen verpackte, aus diesem Verzeichnis zu streichen. Demnach werden künftighin alle lebenden Pflanzen ohne Berechnung des Sperrigkeitszuschlages befördert werden.

Mit der Durchführung dieser Beschlüsse wird voraussichtlich erst am 1. Sept. zu rechnen sein. In einer der nächsten Nummern des Verbandsorgans werden wir ausführlich auf die große Bedeutung dieses seit der Tarifreform vom Dezember 1920 erstrebten Erfolges berichten.

Entrichtung der Presseabgabe durch Rückvergütungsmarken bei der Ausfuhr mit Devisenablieferungsscheinen.

Bei der Ausfuhr mit Devisenablieferungserklärungen ist die Presseabgabe in Höhe von 1½ vom Tausend des Ausfuhrwertes durch die Ausfuhrfirmen selbst zu errechnen und in Rückvergütungsmarken zu entrichten. (vergl. D. A. K. Nr. 42 Artikel 448). Die Marken sind auf der Rückseite der Ausfuhrerklärung und, soweit diese hierzu nicht ausreicht, auf ein mit ihr festverbundenes Blatt zu kleben. Jede Marke ist mit dem Datum der Ausfuhrerklärung und dem Firmenstempel, bzw. Namenszeichen des Absenders zu versehen, also zu entwerfen. Wie in letzter Zeit beobachtet worden ist, kleben zahlreiche Ausfuhrfirmen in Unkenntnis dieser Bestimmungen die Rückvergütungsmarken fälschlicherweise auf die Devisenablieferungserklärung statt auf die Ausfuhrerklärung. Hierdurch setzen sich die Ausfuhrfirmen der Gefahr aus, daß sie die Presseabgabe noch einmal bezahlen müssen. Außerdem kann mit nichtentwerteten Rückvergütungsmarken nur zu leicht Mißbrauch getrieben werden. Die Ausfuhrfirmen werden daher in ihrem eigenen Interesse auf die richtige Handhabung der Bestimmungen über die Entrichtung der Presseabgabe aufmerksam gemacht.

Kleine Mitteilungen

Bewertung gärtnerischer Grundstücke bei der Veranlagung zur Erbschaftsteuer.

Durch eine Bewertungsvorschrift vom 18. 6. 23 (Reichsministerialblatt 1923 Nr. 33) beträgt der der Erbschaftsteuer zugrunde gelegte Ertragswert für gärtnerisch genutztes Land, wenn die Steuerschuld im Januar 1923 entstanden ist, das 150fache, im Februar das 250fache, im März das 350fache, im April das 450fache, im Mai das 550fache und im Juni das 700fache des vor Abzug von Schulden und Lasten festgestellten Wehrbeitragswertes. Ueber den Wehrbeitragswert siehe „Winke für die Steuererklärung“ im Deutschen Erwerbsgartenbau Nr. 16 S. 83. Sind nach dem Wehrbeitragsstichtag vom 31. 12. 13 neue Anlagen errichtet oder sonstige Verbesserungen vorgenommen worden, die den Ertrag der gesamten Wirtschaft nachhaltig steigern, so tritt eine Erhöhung des Ertragswertes ein, je nachdem, in welchem Jahre die Verbesserung vorgenommen worden ist.

Der neue Aufbau des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

Nach mehrfachen eingehenden Besprechungen der dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft angeschlossenen Verbände ist der neue Aufbau dieser landwirtschaftlichen Spitzenorganisation nunmehr in der Sitzung vom 6. 7. 23 beschlossen worden. An Stelle des bisherigen geschäftsführenden Vorstandes ist ein ständiger Vorstand gewählt worden, der bei allen wichtigen Fragen zusammenzutreten wird. Den gemeinsamen Bemühungen unseres Reichsverbandes und des Reichsbundes für Obst- und Gemüsebau ist es gelungen, für beide Verbände gemeinsam Sitz und Stimme im Vorstand des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft zu bekommen. Wir werden dadurch in noch stärkerem Maße als bisher die Interessen unseres Berufes in Verbindung mit der Landwirtschaft vertreten können.

Bücherschau

Anleitung zum Obstbau. 14. vermehrte Auflage. Bearbeitet von Eduard Lucas, Direktor des Pomologischen Instituts in Reutlingen, und Oekonomierat Hugo Winkelmann, Vorstand der Abteilung für Obst-, Gemüse- und Gartenbau der Württ. Landwirtschaftskammer Stuttgart. Mit 164 Abbild. Preis geb. Grundzahl 3.— mal Schlüsselzahl des Buchhandels. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Zur jetzigen Zeit müssen wir mehr als je bestrebt sein, dem Boden möglichst viel Erzeugnisse abzugewinnen. Infolgedessen kommt dem Obstbau eine erhöhte Bedeutung zu. Das Erscheinen des allbeliebten Buches, das einer gründlichen Umarbeitung unterworfen wurde, ist daher sehr zu begrüßen. Alle Obstbauggebiete haben die ihrem Wert und den Zeitverhältnissen entsprechende Berücksichtigung gefunden. Die neuen Erfahrungen sind in dem Buche vertreten. Die Schreibweise ist überzeugend und leicht verständlich. Das Buch hat allen Obstbautreibenden etwas zu sagen und ist den Anfängern und Liebhabern ein zuverlässiger treuer Berater. Die Namen der beiden Verfasser bürgen für den Wert des Buches, dem im Interesse der weiteren Förderung des Obstbaus und der Erzielung möglichst reicher Obsterträge weitest Verbreitung zu wünschen ist.

Herausgeber und Verleger: Verband deutscher Gartenbaubetriebe. Preßgesetzliche Verantwortung u. Hauptschriftleitung: Generalsekretär K. Fachmann. Verantwortlich für den wirtschaftl. und fachlichen Teil Gartenarchitekt C. O. Schmidt, für den Nachrichtenteil Syndikus K. Sigmund, für den Anzeigenteil M. Schröter, sämtlich in Neukölln.